

## 47. Jahrgang, Nr. 32/33 vom 16.08.2019

### NACHRUF

Am 28.07.2019 verstarb im Alter von 81 Jahren

**Herr Edmund Daniel**

aus Bad Münstereifel.

Herr Daniel war vom 02. Januar 1969 bis 31. Dezember 2000 als Mitarbeiter der Stadt Bad Münstereifel im städtischen Bauhof beschäftigt.

In den Jahren seiner Beschäftigung wurde er als treuer, pflichtbewusster Mitarbeiter und guter Arbeitskollege geschätzt.

Wir trauern mit seiner Familie und werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

In aufrichtiger Anteilnahme



(Sabine Preiser-Marian)  
Bürgermeisterin



(Silke Jansen)  
stellv. Personalratsvorsitzende

# Öffentliche Bekanntmachung

## 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ hier: Öffentliche Bekanntmachung

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Entwurfsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“
2. Durchführung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB
3. Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit - § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB
4. Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. 3 Abs. 2 BauGB – Offenlage –

**1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ beschlossen.**

Der Geltungsbereich der 7. Änderung umfasst die Flurstücke Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstücke 3206, 3207, 3208, 3725, 3726, 3888 und 3889 mit einer Gesamtfläche von rd. 10.570 m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich ist dem auf **Seite 7** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der ebenfalls Bestandteil des Beschlusses ist.

**In dieser Sitzung wurde ebenfalls der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ beschlossen.**

### Ziel und Zweck der Planung:

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Kurhausgebiet“ ist geplant, den Bereich der Willy-Brandt-Straße 3-7 im Bebauungsplan als Mischgebiet (MI) festzusetzen. Derzeit setzt der Bebauungsplan für diesen Bereich ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Kuraufenthalt“ fest. Zulässig sind derzeit Einrichtungen für den befristeten Kuraufenthalt.

Das unter dieser Adresse seit längerem leerstehende Objekt, welches bislang durch die Axa Konzern AG u. a. als Schulungsheim genutzt wurde, soll nun in ein Hotel mit Spa-/Wellnessbereich, Seminarräumen und dazugehörigen Nebenanlagen sowie notwendigen Stellplätzen umgenutzt werden. Auf der Grundlage der aktuellen Festsetzung des Sondergebietes „Kuraufenthalt“ kann diese Nutzung dort nicht angesiedelt werden. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage für die geplante Nutzungsänderung geschaffen werden.

Die Änderung umfasst die Flurstücke Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstücke 3206, 3207, 3208, 3725, 3726, 3888 und 3889 mit einer Gesamtfläche von rd. 10.570 m<sup>2</sup>.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet derzeit überwiegend als SO-Gebiet „Kur“ dar. Eine kleine Teilfläche des Flurstückes 3889 ist als W-Gebiet dargestellt. Im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst. Es soll eine „Gemischte Baufläche (MI)“ dargestellt werden.

**2. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“.** Es gelten gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Ebenso bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

**3. Gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.**

Die Öffentlichkeit kann sich **ab sofort** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, **bereits im Vorfeld der Offenlage**, im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2. OG., Zimmer 26 und 27 während der Dienststunden

montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

unterrichten und innerhalb der unten genannten Frist zur Offenlage (Nr. 4) zur Planung äußern.

Der Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 03.07.2019 zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ wird gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB nebst Entwurfsbeschluss, dem Beschluss zur Durchführung dieser Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB und der Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**4. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB in der Sitzung am 03.07.2019 zudem beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen** und gleichzeitig die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ liegt mit dem Entwurf der Begründung, (Stand: 21.06.2019) und dem Entwurf der textlichen Festsetzungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**26.08.2019  
bis einschließlich  
27.09.2019**

im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2. OG., vor Zimmer 26 und 27 während der Dienststunden

montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Bekanntmachung im Internet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie zusätzlich alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie v. g. aushängen, sind auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter

**[www.bad-muenstereifel.de](https://www.bad-muenstereifel.de)**

im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link:

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

[https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt\\_wirtschaft\\_ressourcen/uvp\\_liste\\_bauleitplanung.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf)

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Der Offenlagebeschluss mit den Angaben zur öffentlichen Auslegung wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB:**

- Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 27, insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Bad Münstereifel, den 09.08.2019

gez. Sabine Preiser-Marian  
Die Bürgermeisterin

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstufung der Teilfläche einer Wegeparzelle**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossen, die im nachfolgenden Übersichtsplan (**Seite 8**) skizzierte vordere Teilfläche der öffentlichen Wegeparzelle Gemarkung Münstereifel, Flur 7, Nr. 71

### **Zufahrt von der L 194 zum Wohnmobil- und Campingwagenstellplatz**

gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom Wirtschaftsweg zur Gemeindestraße aufzustufen. Die bisher unbenannte Wegeparzelle erhält nach Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 03.07.2019 den Namen

**„Erftaue“ .**

Die Aufstufung der Wegeparzelle wird hiermit gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der

zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, im Justizzentrum, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elek-

tronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Bad Münstereifel, den 08.08.2019

gez. Sabine Preiser-Marian  
Die Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

---

**Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33**

**50667 Köln, den 01.07.2019  
Zeughausstraße 2 – 10**

**- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -**

**Tel.: 0221/147 - 2033  
Fax: 0221/147 - 4181**

**Vereinfachte Flurbereinigung Veybach, Aktenzeichen: 33.1 - 5 18 02 -  
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

### **Einladung**

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 04.12.2018 wurde die vereinfachte Flurbereinigung Veybach eingeleitet.  
Der Flurbereinigungsbeschluss ist bestandskräftig.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Veybach.

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Veybach wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ein Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 12. September 2019, 16:00 Uhr,  
in der Kreisverwaltung Euskirchen,  
Haus A, Erdetage, Sitzungssaal 2,  
Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.**

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Wahlberechtigte Teilnehmer/innen sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer/innen als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder bevollmächtigten Personen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jede/r anwesende Teilnehmer/in oder bevollmächtigte Person hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er/sie vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer/innen, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten zu lassen.

Entsprechende Vollmachtsformulare können auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form\\_tagesvollmacht.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_tagesvollmacht.pdf)

abgerufen oder bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können. Hierzu gehören u. a. Pächter, die im Flurbereinigungsgebiet keinen eigenen Grundbesitz haben.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

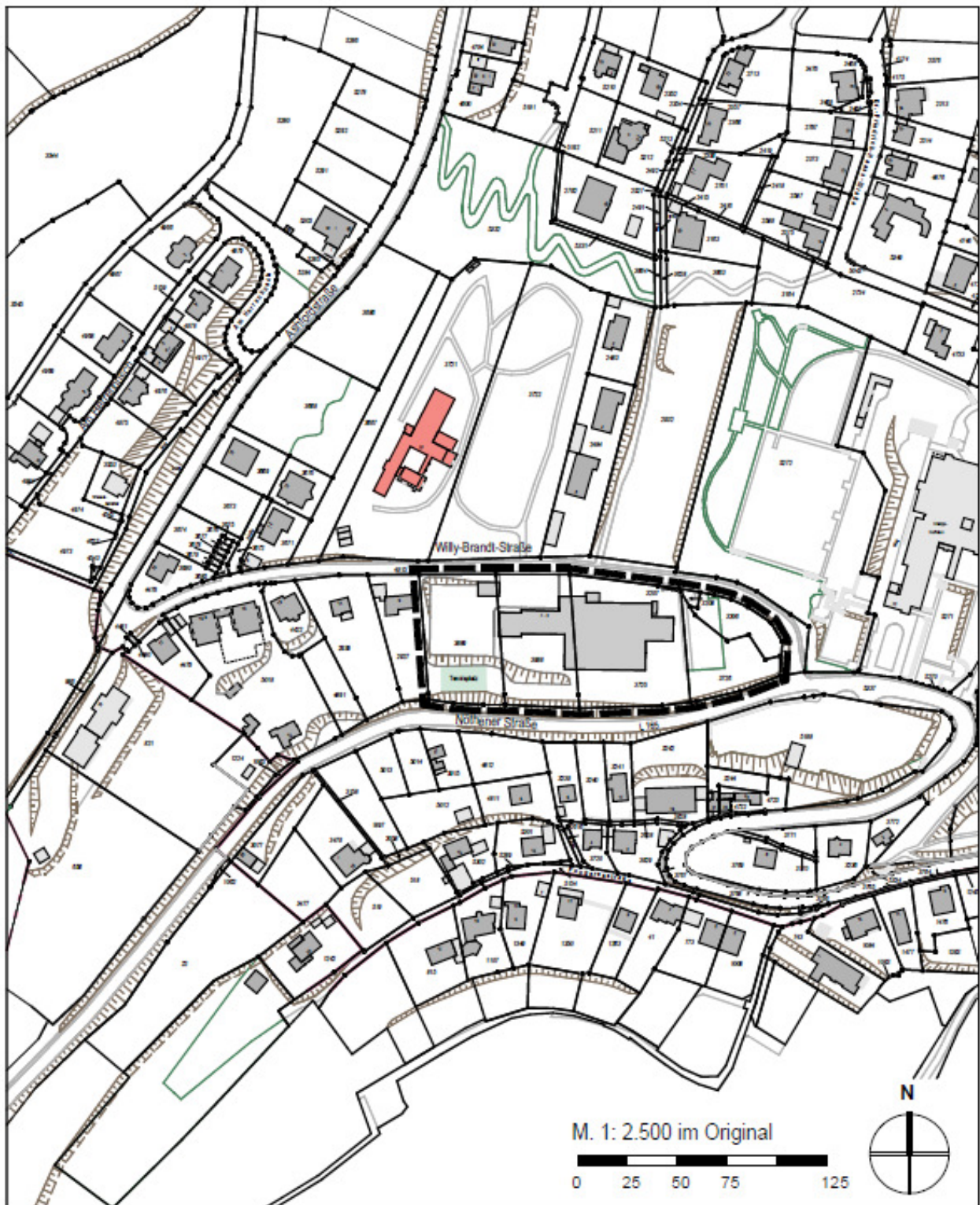
Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag  
gez. Frings-Schäfer  
Regierungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/veybach/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/veybach/index.html) veröffentlicht.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)



## Stadt Bad Münstereifel

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Kurhausgebiet"  
im Bereich Willy-Brandt-Straße 3 bis 7

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich



---

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**



## Ausbildungsbeginn 2019 bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel

In diesem Jahr haben zwei Nachwuchskräfte die Verwaltungsausbildung und ein Jahrespraktikant bei der Stadt Bad Münstereifel begonnen.

Frau Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian begrüßte die Nachwuchskräfte zum Ausbildungsbeginn im Rathaus und wünschte ihnen einen guten Ausbildungsstart und viel Erfolg bei der Ausbildung.



Herr Simon Schmitz (1. v.l.) beginnt die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Frau Theresa Gerhards (2. v.l.) beginnt die Ausbildung zur Stadtinspektoranwärterin und Herr Leon Falkenstein (4. v.l.) absolviert ein Jahrespraktikum.

Die Einführung wurde mit einem Rundgang durch das Rathaus abgerundet. Hierbei lernten die Nachwuchskräfte die Kollegen und Kolleginnen kennen und bekamen einen ersten Eindruck von den vielfältigen Aufgabenbereichen einer Kommunalverwaltung.

## Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

### **Donnerstag, 5. September 2019**

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr  
im Konferenzraum der Stadtverwaltung  
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

### **Donnerstag, 10. Oktober 2019**

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr  
in der alten Schule in Rupperath  
Schulweg 1-3

### **Donnerstag, 7. November 2019**

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr  
Eicherscheid  
Ort wird noch mitgeteilt

### **Donnerstag, 5. Dezember 2019**

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr  
im Konferenzraum der Stadtverwaltung  
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

### **Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben**

über das Vorzimmer  
der Bürgermeisterin,  
Rathaus, Marktstraße 11, Zimmer 19  
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

# Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## eine Revierleitung (m/w/d)

für den Forstbetrieb.

Die Stadt Bad Münstereifel (ca. 18.000 Einwohner) liegt im Kreis Euskirchen, dem nördlich vorgelagerten Bereich der Eifel (NRW) am Rand der Köln-Bonner Bucht.

Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel umfasst eine Holzbodenfläche von ca. 3.100 ha.

Dazu verwaltet der Forstbetrieb weitere ca. je 250 ha landwirtschaftliche Flächen und Offenlandbiotope (Kalkmagerrasen). Der Hiebsatz/Jahr beläuft sich für den Forstbetrieb auf ca. 15.000 Festmeter.

Der Forstbetrieb ist zudem weiter verantwortlich für Waldwanderparkplätze, Waldwegebau, Reitwege und die touristische Erschließung im Wald sowie für die Verpachtung von Grundstücken.

### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung des Reviers Bad Münstereifel-Nord
- Planung, Organisation und Durchführungen aller Arbeiten im Revier
- Planung, Einsatz und Kontrolle von Unternehmern und Jagdverwaltung
- Mitwirkung bei der Einführung und Erprobung neuer technischer und digitaler Betriebsabläufe
- Unterstützung beim FriedWald-Dienst

### Ihre Voraussetzungen:

- Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) bzw. Bachelor of Science, Fachrichtung Forstwirtschaft
- Befähigung für die Laufbahn der Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des Forstdienstes
- Ausgeprägtes betriebswirtschaftliches Denken und sehr gute Waldbaukenntnisse
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, Sozialkompetenz und Verantwortungsbewusstsein
- sicherer Umgang mit MS Office, ABIES-FIS, GIS-Caigos
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse III bzw. BE und eines Jagdscheines
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit Dienst zu leisten und erreichbar zu sein
- eine Wohnsitznahme im nahegelegenen Umfeld des Reviers wäre wünschenswert

### Wir bieten Ihnen:

- eine vielfältige, herausfordernde und zukunftssichere Tätigkeit in reizvoller Lage
- unbefristete Einstellung in Voll- oder Teilzeit
- eine tarifgerechte Vergütung bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW (je nach persönlicher Voraussetzung)
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Bewerbungen aller Altersgruppen sind erwünscht, unabhängig von Geschlecht, Behinderung, ethnischem Hintergrund, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbun-

gen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Absenden der Bewerbung wird verbindlich erklärt, dass die „Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel“ gelesen und akzeptiert werden. Gleichzeitig wird der Personalstelle der Stadt Bad Münstereifel die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass diese die übermittelten Daten zum Zwecke der Durchführung der Bewerbungsverfahren erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die „Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel“ können unter:

**[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)** → **Rathaus & Service** → **Rathaus & Bürgerinformation** → **Personal** → **Stellenangebote**

eingesehen werden.

### **Haben Sie noch Fragen?**

Nähere Informationen zur Stadt Bad Münstereifel und Detailinformationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter **[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)**.

Fragen beantworten Ihnen Frau Rößler (Tel. 02253/505-113) und Frau Olzem (Tel. 02253/505-111).

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis spätestens zum 31.08.2019 an:

**[bewerbungen@bad-muenstereifel.de](mailto:bewerbungen@bad-muenstereifel.de)**

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abho-

lung ist möglich, andernfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

## **Partnerschaftstreffen Vom 12. Bis 16. September 2019 in Bad Münstereifel**

Für das diesjährige Partnerschaftstreffen in Bad Münstereifel vom 12. bis 16. September 2019 werden Gastgeber gesucht, die bereit sind, für einige Tage Gäste aus einer unserer Partnerstädte Ashford und Fougères aufzunehmen.

Die Stadt Bad Münstereifel erwartet aus Ashford und Fougères jeweils 20 Erwachsene und 5 Jugendliche, also insgesamt aus beiden Partnerstädten gut 50 Gäste. Die Gäste kommen am Donnerstag, dem 12.09., am späten Nachmittag an und reisen am Montag, dem 16.09.2019, am Morgen wieder ab. Für die Gäste ist ein Besuchsprogramm erarbeitet worden, sodass die Aufgaben der Gastgeber im Wesentlichen auf die Bereitstellung der Übernachtungsmöglichkeit, die Frühstücks- und Abendmahlzeiten (bis auf den Samstagabend) und die Fahrdienste zu den jeweiligen Treffpunkten sein werden.

Als Dankeschön erhalten die Gastgeber eine Einladung zum Abendessen am Samstagabend im Kurhausrestaurant, Nöthener Straße 10, in Bad Münstereifel.

Wer hieran Interesse hat, wird gebeten, sich als Gastgeber für einen Gast oder mehrere Gäste telefonisch unter 02253-505140 oder per Mail unter Adresse: [hj.dederichs@bad-muenstereifel.de](mailto:hj.dederichs@bad-muenstereifel.de) bei Herrn Dederichs zu melden.

## Scheckübergabe an die Jugendfeuerwehr Bad Münstereifel



Auch in diesem Jahr fand im Bad Münstereifeler Marienheim wieder ein Benefizkonzert statt. Die Eifeler Nacht mit Live Musik von Wibbelstetz sorgte am 29. Juni 2019 für einen regen Andrang, traditionell mit Reibekuchen und Sauerbraten. Der Erlös dieser Benefizveranstaltung sollte in diesem Jahr der Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Münstereifel zu Gute kommen.

Heute hat die Seniorenhausleiterin Dörthe Burmeister zusammen mit einigen Kolleginnen und Seniorenhausbewohner\*innen einen Scheck in Höhe von 4.000 € an die Jugendfeuerwehr Bad Münstereifel überreicht. Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Wehrleiter André Zimmermann und Jugendwart Alexander Zimmermann bedankten sich ganz herzlich für diese große finanzielle Unterstützung der Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Münstereifel besteht zurzeit aus insgesamt 78 Mitgliedern, hiervon sind 65 Jungen und 13 Mädchen. Leiter der Jugendfeuerwehr ist Oberbrandmeister Alexander Zimmermann. 25 aktive Einsatzkräfte aus allen Löschgruppen sind zusätzlich zu ihrem Einsatzdienst als Jugendfeuerwehrwarte, Betreuer und Ausbilder in der Jugendfeuerwehr tätig.

Die Tätigkeiten in der Jugendfeuerwehr umfassen Ausbildung und Einsatz. Wichtigstes Ziel der Jugendfeuerwehr ist das spielerische Erlernen der Theorie und Praxis. Mindestalter für den Eintritt in die Jugendfeuerwehr ist 10 Jahre. Jugendliche ab 16 Jahren nehmen an Übungen der Löschgruppe teil. Ziel ist es, die 16-Jährigen frühzeitig an den Einsatzdienst heran zu führen und möglichst viele für den aktiven Dienst der Löschgruppen zu gewinnen.

## Einsegnung des Susannenkreuzes



Der Dorfverschönerungsverein Iversheim hat sich maßgeblich dafür eingesetzt, dass das Susannenkreuz in Iversheim im neuen Licht erstrahlt. Neben dem Bildstock der Hl. Susanne lädt eine Bank zur Rast ein. Auf einer auf einem Findling angebrachten Tafel ist folgender Text zu lesen:  
 „Die Heilige Susanne von Rom lebte zur Zeit des Röm. Kaisers Diokletian und starb 304 als Märtyrerin. Die Heilige feiert am 11. August ihren Namens- tag. Sie hilft gegen Starkregen, Unglück und Verleumdung.“

Am 09. August 2019 trafen sich Mitglieder des Dorfverschönerungsvereins Iversheim und Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian am neuen Standort des Bildstocks, um mit Diakon Dr. Ulrich Günzel die Einsegnung des Susannenkreuzes vorzunehmen. Zunächst erläuterte der Vorsitzende des Dorfverschönerungsvereins, Helmut Ruß, die Geschichte des Susannenkreuzes. Diakon Dr. Günzel nannte in seiner Ansprache die Bildstöcke „himmlische Netzwerke“. Wurden und

werden doch von vielen Menschen dort die Heiligen um Hilfe angerufen.



v.l.: Diakon Dr. Ulrich Günzel, Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und Helmut Ruß am renovierten Susannenkreuz

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian würdigte das Engagement des Dorfverschönerungsvereins Iversheim. Ohne ein solches ehrenamtliche Engagement wäre Vieles nicht möglich.

Die Finanzierung der Renovierungsarbeiten konnte aus Mitteln des „Heimat-Schecks“ gewährleistet werden. Gefördert werden durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW jährlich 1.000 Projekte mal 2.000 Euro. Sie sind die Wertschätzung für die grenzlose Vielzahl von kleinen Initiativen

und Projektideen, ohne die unsere Gemeinschaft ein großes Stück ärmer und eintöniger wäre, so Sabine Preiser-Marian. Mit dem „Heimat-Scheck“ fördert die Landesregierung das Engagement von Vereinen, Organisationen und Initiativen.

Wer Interesse hat, der kann sich auf der Internetseite des Ministeriums [www.mhkgb.nrw](http://www.mhkgb.nrw) im Bereich Heimat/Heimatsförderung informieren, oder direkt unter dem Link: <https://www.heimatfoerderung.nrw/onlineantrag>.

## Breitbandversorgung im Stadtgebiet Bad Münstereifel schreitet voran

*-Glasfaserausbau im Rahmen des kreisweiten Breitband-Förderprojektes gestartet-*



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian mit den Vertreter\*innen der beteiligten Akteure beim symbolischen Spatenstich in Eschweiler.

Um die verbliebenen Defizite bei der Breitbandversorgung auszuräumen, wurden seitens des Kreises Euskirchen, als koordinierende Behörde, für alle Kommunen des Kreises Fördermit-

tel des Bundes und des Landes NRW in Höhe von etwa 30 Millionen Euro generiert. Im Rahmen dieses kreisweiten Breitband-Förderprojektes starteten nun auch im Stadtgebiet Bad Müns-

tereifel die Ausbauarbeiten durch die Deutsche Telekom GmbH.

In diesem Projekt werden im Bad Münstereifeler Stadtgebiet insgesamt ca. 990 Anschlüsse gefördert, die mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind. Nach dem von der Telekom erarbeiteten Bauzeitenplan ist das Stadtgebiet Bad Münstereifel aktuell in einem ersten Ausbauabschnitt mit ca. 550 Anschlüssen im Vorwahl-Bereich 02253 vertreten. Die restlichen ca. 440 unterversorgten Anschlüsse aus dem Vorwahl-Bereich 02257 werden voraussichtlich ab Herbst dieses Jahres folgen. Spätestens Ende 2020 sollen nach der erfolgten Ausschreibung aber alle „weißen Flecken“ im Kreisgebiet ausgeräumt sein.

Vor Ort trafen sich am 31.07.2019 seitens der Stadt Bad Münstereifel, Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und ihr Mitarbeiter Berthold Malburg, sowie Herr Gerd Wolter und Frau Anja Wilhelm von der Deutschen Telekom, Frau Stephanie Liebermann, Bezirksregierung Köln sowie Herr Marcus Derichs, Kreis Euskirchen im Stadtteil Eschweiler, wo die Arbeiten schon begonnen haben.

Gemeinsam mit Vertretern der Geschäftsstelle Gigabit.NRW der Kölner Bezirksregierung und Frau Jana-Katharina Bayer von der ateneKOM ließen sie sich den Ausbauzustand erklären.

Die Arbeiten werden zum größten Teil im klassischen Tiefbau durchgeführt. Zusätzlich soll das so genannte „Trenching-Verfahren“ eingesetzt werden. Der Begriff Trenching beschreibt Verfahren zur Verlegung von Rohren für Glasfaserleitungen, bei dem mittels Frästechnik schmale Gräben und Schlitze in Böden und Asphalt eingebracht werden. Diese Verlegemethode beansprucht nur wenig Platz und ermöglicht eine schnelle Fertigstellung von Leerrohr- und Glasfasertrassen.

Für den überwiegenden Teil der Hausanschlüsse - der Weg von der Hauptleitung zu den Gebäuden - kommt das sogenannte Erdverdrängungsverfahren zum Einsatz. Hierbei erfolgt mittels einer "Erdrakete" eine Erdbohrung, durch die das Glasfaserkabel von einer kleineren Grube an der Straße aus bis zu einer kleinen Grube am Haus eingezogen wird. Das Grundstück wird hierdurch nur minimal beansprucht.

Im Stadtgebiet wurden bereits im Vorfeld verschiedene Bereiche u.a. auf Initiative der Stadt Bad Münstereifel mit Glasfaser ausgebaut, so Berthold Malburg, so dass durch dieses Projekt eine möglichst breite Versorgung im Stadtgebiet geschaffen wird.

Für Haushaltssicherungskommunen, wie es die Stadt Bad Münstereifel ist, sieht das Förderprojekt eine 100%-Förderung vor, sodass für die Stadt Bad Münstereifel keine Eigenanteile anfallen. Insbesondere die Bürgerinnen und Bürger profitieren davon, da der Anschluss bis zum Gebäude für sie kostenlos ist.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hob hervor, dass mit dem schnellen Internet ein enorm wichtiger Schritt getan wird, um die Stadt Bad Münstereifel und deren Stadtteile für private Haushalte und als Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu gestalten. „Auch für die Schulen wird durch eine optimale Breitbandversorgung eine zukunftsweisende Basis geschaffen, die Bildungsangebote für das digitale Lehren und Lernen gewährleistet“ so die Bürgermeisterin weiter. Sie betonte erneut den hohen Stellenwert, den die Schaffung einer möglichst flächendeckenden und leistungsfähigen Breitbandversorgung schon seit Jahren in Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel genießt und äußerte nebenbei, dass auch die Bemühungen zum Ausbau des Mobilfunknetzes sehr zu begrüßen

sind, da die Stadt Bad Münstereifel noch erhebliche „Funklöcher“ aufweist. Sie hofft hier, dass Bemühungen der Telekommunikationsunternehmen nicht von Diskussionen über Standorte der Funkmaste gedämpft werden. „Es muss ja nicht gleich 5G sein, wo die Maste in kurzen Abständen stehen; flächendeckendes LTE bzw. 4G würden ja bereits helfen“ so die Bürgermeisterin.

Weitere Informationen rund um den Breitbandausbau sind auf der Homepage des Kreises Euskirchen [www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de) abrufbar.

## Allgemeiner Hinweis auf den Hauptsteuertermin 15.08.2019

Wie aus den im Januar 2019 (für Grundbesitzabgaben) und Februar 2019 (für Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswassergebühren) zugestellten Heranziehungsbescheiden ersichtlich, sind die an die Stadt Bad Münstereifel zu zahlenden Abgaben in aller Regel in vierteljährlichen Teilbeträgen fällig.

Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Kostenersparnis wird bei der Stadtkasse keine Barkasse mehr geführt. Deshalb sind die jeweils fälligen Abgabenbeträge auf eines der Girokonten der Stadtkasse Bad Münstereifel einzuzahlen.

Die entsprechenden Bankverbindungen (unterschiedliche für Grundbesitzabgaben und Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswassergebühren) finden Sie auf den Ihnen zugesandten Bescheiden.

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Kosten (Vermeidung unnötiger Mahngebühren und Säumniszuschlä-

gen) bittet die Stadtkasse für eine pünktliche Zahlung zu sorgen.

Damit die Zahlungen bei der Stadtkasse ordnungsgemäß verbucht werden können, ist bei der Überweisung oder Einzahlung bzw. bei Zahlung durch Scheck die Angabe des im Heranziehungsbescheid ausgedruckten **Debitoren-Nr.** erforderlich. Bei Beträgen **für mehrere Debitoren-Nrn.** kann neben der Angabe aller Debitoren-Nrn. auf die Angaben zur Aufteilung des Gesamtbetrages nicht verzichtet werden.

Zahlungen für Grundbesitzabgaben und Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswassergebühren dürfen nicht mehr auf einem Überweisungsträger vorgenommen werden, da **unterschiedliche Bankverbindungen** bestehen.

### Mahnungen

Sobald der jeweilige Fälligkeitstermin überschritten und ein Zahlungseingang auf dem Debitorenkonto nicht vermerkt ist, wird für den Abgabenschuldner automatisch wegen der säumigen Zahlung eine Mahnung ausgedruckt, in der neben dem fälligen Abgabebetrag auch die aufgrund gesetzlicher Grundlage festzusetzenden Mahngebühren und Säumniszuschläge ausgewiesen sind.

### SEPA-Lastschriftmandat

Die mit einer Mahnung verbundenen Unannehmlichkeiten (Schriftverkehr, Telefongespräche, Mahngebühren usw.) können Sie vermeiden, wenn Sie sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen. Zu diesem Zweck brauchen Sie lediglich der Stadt Bad Münstereifel den dem Jahresabgabenbescheid beigefügten Vordruck „SEPA-Lastschriftmandat“ oder den Vordruck aus dem Internet ausgefüllt bei der Stadt Bad Münstereifel einzureichen (Anschrift steht auf dem Vordruck). Alles weitere erledigt die Stadtkasse



für Sie. Warten an den Kassenschaltern und lange Wege gibt es für Sie nicht mehr.

Außerdem können Sie in Zweifelsfällen der Abbuchung bei Ihrem Kreditinstitut widersprechen. Falls für Sie bei Abbuchung des Betrags nicht erkenntlich sein sollte für „was“ der Betrag abgebucht wurde, setzen Sie sich bitte vor Stornierung mit der Stadtkasse in Verbindung. **Sollte die Abbuchung einmal storniert werden, sieht sich die Stadt Bad Münstereifel leider gezwungen, aufgrund der steigenden Rücklastschriftgebühren, die Abbuchungsvollmacht zu löschen.** Ab diesem Zeitpunkt müssen die Zahlungen wieder von Ihnen vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist noch wichtig zu beachten, dass hierin alle Abgabensarten erfasst sind, für die Sie eine Abbuchung wünschen.

#### **NOCHMALS DER HINWEIS:**

**Durch pünktliche Zahlung der fälligen Abgabensforderungen vermeiden Sie unnötige Unannehmlichkeiten**

**oder**

**nehmen Sie an dem für Sie vorteilhaften Lastschrifteinzugsverfahren teil, dann erledigt die Stadtkasse alle anfallenden Formalitäten für Sie.**

## **Veröffentlichung der Fördergrundsätze zum Förderprogramm "Dorferneuerung 2020"**

Bereits seit dem Jahr 2018 besteht das Förderprogramm „Dorferneuerung“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW). Grundlegendes Ziel des Förderprogramms ist es, „Orte und Ortsteile von

bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in ländlichen Räumen in ihren dörflichen bzw. ortsteilspezifischen Siedlungsstrukturen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Naturräume für die Menschen zu sichern und zu entwickeln. Ein besonderes Anliegen ist es, Orte und Räume für das bürgerschaftliche Engagement in den Dörfern und dörflich geprägten Gemeinden zu fördern“.

In 2019 werden landesweit etwa 300 Maßnahmen mit insgesamt rd. 23 Mio. Euro an Fördermitteln von der Landesregierung unterstützt. Im Stadtgebiet Bad Münstereifel werden zwei Maßnahmen Privater zum Erhalt des ortsbildtypischen Erscheinungsbildes mit rd. 52.000 Euro gefördert.

Ende Juli hat das MHKBG NRW nun die Fördergrundsätze zum Förderprogramm „Dorferneuerung 2020“ veröffentlicht.

Das Förderprogramm richtet sich sowohl an öffentliche Maßnahmenträger wie auch ausdrücklich an Privatpersonen. Folgende Vorhaben sollen durch das Förderprogramm erreicht werden:

- „die Schaffung von Orten und Gebäuden der Begegnung und des sozialen Austausches, damit bürgerschaftliches und ehrenamtliche Engagement Raum findet,
- die Sicherung der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung,
- die Behebung städtebaulicher Missstände, die das Ortsbild beeinträchtigen,
- die Sicherung ortsbildprägender Bausubstanz als Ankerpunkt regionaler Identität“.

Förderanträge können in den drei Kategorien „Dorfentwicklung“, „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“, und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ gestellt werden.

Maßnahmen können beispielsweise der Erhalt von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen, die Gestaltung von dörflichen Plätzen, die Erhaltung ortsbildtypischer Gebäude, Investitionen in die Bausubstanz oder Maschinen von Kleinstunternehmen oder die Einrichtung von Dorf- oder Nachbarschaftsläden sein.

Antragsberechtigt sind sowohl Gemeinden als auch gemeinnützige Organisationen, Vereine und Private.

Weiterführende und ausführliche Informationen zu den förderfähigen Maßnahmen, zum Antragsverfahren und den Fördervoraussetzungen und -bedingungen können Sie den „Fördergrundsätzen Dorferneuerung 2020“ entnehmen, die sie unter folgendem Link abrufen können:  
<https://mhkbg.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/dorferneuerung>

Es wird empfohlen, die Förderfähigkeit einer Maßnahme vor einer Antragstellung mit den Ansprechpartnerinnen der Stadt Bad Münstereifel bzw. mit der Bezirksregierung Köln zu erörtern.

Antragsfrist für Förderanträge im Programmjahr 2020 bei der Bezirksregierung Köln ist der 30.09.2019. Die Förderanträge sind entsprechend bis KW 39 über die Stadt Bad Münstereifel vorzulegen.

Ansprechpartnerinnen bei der Stadt Bad Münstereifel:

Silke Lorenz  
Tel.: 02253/505-267  
Email: [s.lorenz@bad-muenstereifel.de](mailto:s.lorenz@bad-muenstereifel.de)

Ann-Kathrin Seeboth  
Tel.: 02253/505-178  
Email: [ak.seebboth@bad-muenstereifel.de](mailto:ak.seebboth@bad-muenstereifel.de)

## Herzlichen Glückwunsch

### zum 90. Geburtstag

Herr Josef Hilger, wohnhaft in Bad Münstereifel-Eschweiler, Iversheimer Straße, vollendet am 18. August 2019 sein **90. Lebensjahr**.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Brigitte Fuchs überbringt dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

**eifelbad**  
Das Familien-Spaßbad!

Liebe Gäste,  
wegen Grundreinigung und Instandsetzungsarbeiten ist das eifelbad in der Zeit vom 02.09.2019 bis 20.09.2019 geschlossen.

Wir bitten um Verständnis

## Neues VHS-Semester startet im September!

Auch für die zweite Jahreshälfte 2019 hält Ihre Volkshochschule ein vielseitiges und interessantes Angebot für Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereit und bietet neben den stark nachgefragten Klassikern und „Dauerbrennern“ auch im kommenden Semester eine Vielzahl neuer Kurs- und Vortragsangebote zu aktuellen Themen. Angebote für Beruf und Karriere, das Erlernen einer Fremdsprache, eine vielfältige Kursauswahl zu Kultur und

Kreativität oder Veranstaltungen zur Gesundheitsvorsorge – dies alles erwartet Sie in gewohnter Form im VHS-Katalog: Von 'A' wie Arbeitnehmerweiterbildung über 'F' wie Finanzbuchhaltung und 'P' wie Programmieren bis hin zu 'R' wie Rhetorik und 'Z' wie Zeichnen reicht die Bandbreite der Volkshochschule im kommenden Semester.

Wie gewohnt finden Sie im Programm auch sämtliche in Bad Münstereifel stattfindenden VHS-Angebote.

Ab sofort können Sie sich Ihren Platz in den Kursen und Veranstaltungen sichern: Neben der schriftlichen Anmeldung und der Online-Buchung besteht auch die Gelegenheit zur persönlichen Anmeldung in der VHS-Geschäftsstelle im Alten Rathaus Euskirchen; vor allem dann, wenn Sie noch zusätzliche Informationen benötigen und eine Beratung – z. B. für die Auswahl eines Sprachkurses – in Anspruch nehmen möchten. Bitte nutzen Sie auch die Beratungswoche vom 02. bis 06. September 2019; zu erweiterten Öffnungszeiten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS gerne beratend zur Seite.

Selbstverständlich ist wiederum die „VHS-Hotline“ unter der Telefonnummer 02251/65074-0 für weitere Informationen und Auskünfte geöffnet; ebenso ist das neue Programm auf der Homepage der VHS ([www.vhs-kreis-euskirchen.de](http://www.vhs-kreis-euskirchen.de)) im Internet verfügbar, wo auch die Online-Buchung möglich ist.

In Bad Münstereifel liegt das Programmheft wie gewohnt im Rathaus und in den Depotstellen der „Gießkanne“ für alle Weiterbildungsinteressierten aus.

Bei Rückfragen:

**Volkshochschule Kreis Euskirchen**  
Baumstraße 2, 53879 Euskirchen  
Carsten Brückner, Tel: 02251 / 65074-24

E-Mail: [carsten.brueckner@kreis-euskirchen.de](mailto:carsten.brueckner@kreis-euskirchen.de)

## Rentenberatung

Für Rentenauskünfte und Beratungen stehen folgende Beratungsstellen zur Verfügung:

- Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Service-Zentrum Düren  
Goethestr. 4; 52349 Düren  
Tel. 02421/482-01
- Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Service-Zentrum Bonn  
Rabinstr. 6; 53111 Bonn  
Tel. 0228/2808-01
- Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in der Kreisverwaltung Euskirchen  
Jülicher Ring 32; 53879 Euskirchen  
- Jeden Dienstag -  
Terminvereinbarung unter Tel. 02421/482-01
- Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in der Stadtverwaltung Mechernich  
Bergstr. 1 - 3; 53894 Mechernich  
- jeden Mittwoch im Monat -  
Terminvereinbarung unter Tel. 02421/482-01

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland bietet zu allen Rentenfragen eine telefonische Beratung mit dem kostenlosen Bürgertelefon an:

**Tel. 0800 – 100048013**

Sie erreichen das Bürgertelefon montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Weitere Informationen rund um das Thema Rente finden Sie im Internet unter:

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

**Aufnahme von Anträgen zur Rentenversicherung weiterhin bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel**

**Marktstraße 15**

**Zimmer 102**

**nur nach Terminvereinbarung**

**Tel. 02253/505-156 (Frau Hoffmann)**



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau  
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
**Tel. 02253/6522**  
**Fax. 02253/544437**  
**Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)**  
**Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum**

Das Familienzentrum wünscht allen Lesern schöne Sommerferien!



Auch wir machen Pause vom 5.-einsch.24.08.2019  
 Danach sind wir wieder für Sie da!

### Elternberatung nach KES

**Leitung: Frau Renate Ismar-Limito**  
 Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.  
**Nachfrage im Familienzentrum**

Vorankündigungen für die 2. Jahreshälfte  
 In Kooperation mit dem DRK Bildungswerk:

1. 12.-13. Oktober 2019 Erlebniswochenende für Mütter/Väter/Oma/ Opa und Kinder auf Vogelsang im
2. Babysitterausbildung am Samstag, 05.10.2019

### **Ab November: Professionelle Impulse für eine Neuorientierung für RentnerInnen**

Der Kurs richtet sich primär an (werdende) Rentner, die sich in dieser Lebensphase neu einfinden wollen.

Referentin: Stephanie Ross  
**Infos unter: [kontakt@stephanieross.de](mailto:kontakt@stephanieross.de)**

### Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358  
 Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190  
**Neu** Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787  
 Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223  
 Sandra Plum-Gohlke, Strempt 01578/8544666  
**Neu:** Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814  
**Neu:** Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732  
 A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf  
 Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

Vorankündigungen:

In Kooperation mit dem Kreissportbund EU:

### **Intuitives Yoga**

Zwischen Dynamik und Dehnen finden wir das Loslassen und Sein. Beim Tun durch Nicht-Tun stimmen wir uns wieder auf den natürlichen Kreislauf von Bewegung und Ruhe ein. Innerhalb unserer individuellen Grenzen finden wir Entspannung und neue Kraft. (12 Termine)  
**Start: Freitag, 6. Sept. 2019, 19.00-20.30 Uhr**  
**Familienzentrum**  
**St. Bartholomäus/ Arloff**

### **Stressbewältigung AT**

Beim Autogenen Training (AT) lernt der Teilnehmer durch reine Konzentration, den Körper auf „Ruhe“ umzuschalten. Dadurch kommt es zu einer tiefen körperlichen und mentalen Entspannung.

Kursleitung: **Heidrun Müller-Bothen,**  
 Referentin an der PAN-Klinik, Köln

**Sa./So., 21./22. Sept. 2019, 8.00-12.30 Uhr**  
**Familienzentrum**  
**St. Chrysanthus und Daria**  
**Kapuzinergasse 13**

### **Systemische Begleitung für Familien, Kinder und Jugendliche**

Nach dem Prinzip „Weg vom Problem – hin zur Lösung“ erarbeiten wir gemeinsam konkrete Handlungsalternativen und Strategien bei auftretenden

- Lernschwierigkeiten und Problemen im schulischen Bereich - Verhaltensauffälligkeiten - Herausforderungen des Alltags und der Erziehung - belastenden Ereignissen und Situationen in Schule, Familie oder Freundeskreis - Konflikten in der Kommunikation.

Die Kostenerstattung der Beratung/ Therapie erfolgt in individueller Absprache.

### **Dana Hauptmann – Sieger**

Psychoanalytisch-systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin (i.A. nach SG), Systemische Beraterin (nach DGFSF)

**Terminvereinbarung** beim **Familienzentrum** oder direkt unter **02253/544526**, bzw. per Mail an: **[Dana.Hauptmann@gmx.de](mailto:Dana.Hauptmann@gmx.de)**

**Wochenmarkt**

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

17.8. Praxis Braßeler, Mechernich-Holzheim, ☎-Tel.: 02484-9186793

18.8. Praxis Kanzler, Gemünd, ☎-Tel.: 0177-8682489

[www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de](http://www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de)

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser und Abwasser: 02253/505-197

**TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

**Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.**

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewer-

berleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30-14.00 Uhr und freitags von 13:00–14:00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen  
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

## 40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

[www.eifelbad.com](http://www.eifelbad.com)

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

**Eintrittspreise:**

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de).

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Porto-kosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.